

Allgemeiner Handlungsleitfaden



Was tun ...
bei der **Vermutung**, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt?

Stop

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des Opfers
mit der Vermutung!

Keine eigenen Ermittlungen zum
Tathergang!

Keine eigenen Befragungen durchführen!

Keine Informationen an den/die
vermutlichen Täter/in!

Zunächst keine Konfrontation der Eltern
des vermutlichen Opfers mit der
Vermutung!

Go

Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen!

**Zuhören, Glauben schenken und ernst
nehmen! Verhalten des potenziell
betroffenen jungen Menschen beobachten.**
Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!

**Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten
erkennen und akzeptieren!**

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens**
besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt
werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen
und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

und ↓ oder

Mit der **Ansprechperson des Trägers**
(geschulte Fachkraft) Kontakt aufnehmen.

und ↓ oder

Fachberatung einholen!

Bei einer begründeten Vermutung eine Fachberatungsstelle oder das Jugendamt
hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren
Handlungsschritten.



Weiterleitung an Missbrauchsbeauftragte

Begründete Vermutung gegen eine/n haupt- oder ehrenamtliche/n Mitarbeiter/in, einen Kleriker
oder ein Ordensmitglied umgehend der/dem Missbrauchsbeauftragten des Bistums Münster
(Telefon: 0251/495-273) mitteilen.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des
Opferschutzes nur dem örtlichen Jugendamt melden.